



Frieden & Sicherheit

Unterrichtsvorschlag zum Thema

Lernziele	Kennenlernen der Hauptzielsetzungen der UNO; Auseinandersetzung mit der Frage, welche Faktoren zu kriegerischen Konflikten führen bzw. welche verschiedenen Bereiche Friedenssicherung demgemäß umfassen muss
Schulstufe	ab der 7. Schulstufe
Lehrplanbezug	Geschichte, Politische Bildung, Deutsch
Materialien	Arbeitsblatt „Frieden & Sicherheit“ (Seite 7-9)

A. Einstieg: Brainstorming

1. Brainstorming zu den Ursachen von Streit mit Eltern/Geschwistern/FreundInnen/SchulkollegInnen/Fremden, denen man im öffentlichen Raum begegnet
2. Brainstorming zur Frage „Was sind Ursachen für kriegerische Konflikte innerhalb eines Landes bzw. zwischen Ländern?“
3. Vergleich der Brainstorming-Ergebnisse – gibt es thematische Übereinstimmungen?

B. Die Friedenssicherung und die entsprechenden Aufgaben des Sicherheitsrates in der UNO-Charta

1. Gemeinsame Analyse der Präambel der UNO-Charta
Entsprechende Arbeitsmaterialien finden Sie im Materialienpaket „Together Strong“ unter der Überschrift „Fest entschlossen“ (Arbeitsblatt 3). Das Materialienpaket steht auf www.unis.unvienna.org/unis/de/together_strong.html zum kostenlosen Download zur Verfügung.
2. Diskussion der Rolle des UNO-Sicherheitsrates im Zusammenhang mit weltweiter Friedenssicherung
Das Arbeitsblatt 4 im Materialienpaket „Together Strong“ kann als Basis dafür genutzt werden.
3. Ein Streitfall im Klassenrat
Analog Arbeitsblatt 7 im Materialienpaket „Together Strong“ können anhand eines fiktiven Konfliktfalles innerhalb der Klasse Aufbau und Funktion des Sicherheitsrates nachvollzogen werden.

C. Die vielen Bereiche der UNO-Friedenssicherung

In Gruppen recherchieren die SchülerInnen nach Informationen zu folgenden Bereichen:

- o Konfliktverhütung & Friedensschaffung (Peacemaking)
- o Friedenskonsolidierung (Peacebuilding)
- o Friedenserhaltung (Peacekeeping)
- o Friedenserzwingung (Peace enforcement)
- o Abrüstung
- o Terrorismusbekämpfung
- o Organisierte Kriminalität
- o Frauen, Frieden und Sicherheit





Information zum Thema

Die Vereinten Nationen wurden 1945 gegründet, um „künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren“.

Auszug aus der Präambel der Charta der Vereinten Nationen (Quelle: www.unric.org/de/charta):

WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN - FEST ENTSCLOSSEN,

- *künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,*
- *unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,*
- *Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,*
- *den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,*

UND FÜR DIESE ZWECKE

- *Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,*
- *unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,*
- *Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und*
- *internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern -*

HABEN BESCHLOSSEN, IN UNSEREM BEMÜHEN UM DIE ERREICHUNG DIESER ZIELE ZUSAMMENZUWIRKEN.

In Artikel 1 ist als Ziel und Grundsatz folgendes festgehalten:

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. *den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen; [...]*

In Artikel 2, Punkt 3 und 4 verpflichten sich die Mitgliedsstaaten zu Gewaltverzicht. Einzig das Recht auf Selbstverteidigung ist davon ausgenommen (s. Kapitel VII/Artikel 51).

3. *Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.*
4. *Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.*

Hauptorgan zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist der Sicherheitsrat, der aus fünf ständigen und zehn nichtständigen Mitgliedern, die jeweils auf zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt werden, besteht. Er kann bei Bedrohung des Friedens in einer Region zahlreiche Maßnahmen, wie etwa Friedenssicherungseinsätze oder auch Sanktionen wie die Unterbrechung wirtschaftlicher oder diplomatischer Beziehungen beschließen. Diese Beschlüsse, Resolutionen genannt, über friedenssichernde und friedens erzwingende Maßnahmen sind bindend.





In Kapitel VII der Charta sind die Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen festgehalten:

Artikel 39

Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

Artikel 40

Um einer Verschärfung der Lage vorzubeugen, kann der Sicherheitsrat, bevor er nach Artikel 39 Empfehlungen abgibt oder Maßnahmen beschließt, die beteiligten Parteien auffordern, den von ihm für notwendig oder erwünscht erachteten vorläufigen Maßnahmen Folge zu leisten. Diese vorläufigen Maßnahmen lassen die Rechte, die Ansprüche und die Stellung der beteiligten Parteien unberührt. Wird den vorläufigen Maßnahmen nicht Folge geleistet, so trägt der Sicherheitsrat diesem Versagen gebührend Rechnung.

Artikel 41

Der Sicherheitsrat kann beschließen, welche Maßnahmen - unter Ausschluss von Waffengewalt - zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Maßnahmen durchzuführen. Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschließen.

Artikel 42

Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die in Artikel 41 vorgesehenen Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen.

Artikel 43

(1) Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschließlich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

(Nähere Informationen zum UNO-Sicherheitsrat sowie Arbeitsmaterialien zum besseren Verständnis seines Aufbaus und seiner Funktion finden Sie im Paket „Together Strong – Die Vereinten Nationen“. Dieses steht auf www.unis.unvienna.org/unis/de/together_strong.html zum kostenlosen Download zur Verfügung.)

Aber nicht nur die Beendigung kriegerischer Konflikte ist Ziel der UNO-Friedenspolitik. Ebenso wichtig ist es, jene Faktoren, die Frieden und Sicherheit bedrohen, in den Griff zu bekommen und damit auf lange Sicht gesehen internationalen Frieden zu gewährleisten. Zu diesen Faktoren, die Nährboden für gewalttätige Konflikte sind, zählen

- wirtschaftliche und soziale Bedrohungen, unter anderem Armut, ansteckende Krankheiten und Umweltzerstörung,
- zwischenstaatliche Konflikte,
- landesinterne Konflikte, einschließlich Bürgerkriege, Genozid und andere Grausamkeiten,
- atomare, radiologische, chemische und biologische Waffen,
- Terrorismus,
- grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen.

Wichtiger Garant für Frieden und Sicherheit sind starke demokratische Institutionen. Auch in dieser Hinsicht ist die UNO aktiv und unterstützt deren Stärkung.





Zahlreiche Unterorganisationen der UNO kümmern sich um die Fragen des Friedens, um Flüchtlinge, Hunger, Armut, die Rechte von Kindern und Frauen u.v.a.

Die Friedenssicherung der Vereinten Nationen, die zum Ziel hat, Bedingungen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen, erfolgt nach drei Grundsätzen:

- Einvernehmen der betroffenen Parteien,
- Unparteilichkeit,
- Nichtanwendung von Gewalt, außer zur Selbstverteidigung und Verteidigung des Mandates.

An den UNO-Friedenssicherungseinsätzen, die Länder auf dem Weg aus der Krise hin zu dauerhaftem Frieden unterstützen sollen, nehmen SoldatInnen, PolizistInnen und ZivilistInnen teil. Diese werden von den einzelnen Mitgliedsstaaten entsandt und finanziert. Die UNO-Friedenstruppen, die Militäreinheiten, werden aufgrund ihrer hellblauen Kopfbedeckung auch als „Blauhelme“ bezeichnet. Bewaffnete Einsätze der UNO-Friedenstruppen müssen vom Sicherheitsrat beschlossen werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über wichtige Bereiche der UNO-Friedenssicherung:

➤ **Konfliktverhütung & Friedensschaffung (Peacemaking):**

Maßnahmen der Diplomatie und Mediation zur Vermittlung, Schlichtung und friedlichen Lösung eines Konflikts, so werden etwa Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen in Krisengebiete entsandt bzw. kann auch der UNO-Generalsekretär als Vermittler auftreten. Auch Sanktionen wie Embargos, Kontosperrungen oder Reiseverbote für einzelne Personen fallen in den Bereich „Peacemaking“.

➤ **Friedenskonsolidierung (Peacebuilding):**

Maßnahmen zur Unterstützung krisengeschüttelter Länder und Regionen beim Wiederaufbau staatlicher Strukturen und Institutionen sowie bei der Wiedereingliederung von Flüchtlingen. All diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den Aufbau eines neuen Staates zu unterstützen, damit dieser Konflikte friedlich lösen und das Wiederaufflammen erneuter kriegerischer Auseinandersetzungen verhindern kann.

➤ **Friedenserhaltung (Peacekeeping):**

Militärische oder zivile Intervention einer neutralen, internationalen Partei zur Entschärfung bzw. Beendigung von Konflikten zwischen Staaten oder innerhalb eines Staates; die Konfliktparteien müssen solchen Maßnahmen, die auch die Stationierung einer UNO-Friedenstruppe umfassen können, zustimmen.

➤ **Friedenserzwingung (Peace enforcement):**

Militärische Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens, eine Zustimmung der Konfliktparteien ist in diesem Fall nicht notwendig – es reicht der entsprechende Beschluss des Sicherheitsrates.

➤ **Abrüstung:**

Maßnahmen zur multilateralen Abrüstung, wie etwa der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1970), die Biowaffenkonvention (1975), die Chemiewaffenkonvention (1997) oder das Übereinkommen über das Verbot und die Vernichtung von Antipersonenminen (1999); die entsprechenden Entscheidungen der Generalversammlung werden vom Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA – United Nations Office for Disarmament Affairs) umgesetzt.

➤ **Terrorismusbekämpfung:**

Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und -verhinderung, dazu zählt zum Beispiel auch die Unterstützung des Aufbaus funktionierender staatlicher Strukturen; 2006 wurde von den UNO-Mitgliedsstaaten erstmals eine gemeinsame globale Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus beschlossen.

➤ **Organisierte Kriminalität:**

Maßnahmen zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität; das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime), dessen Zentrale in Wien beheimatet ist, setzt sich für die Umsetzung und Einhaltung des entsprechenden





internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen sowie der drei Zusatzprotokolle über Menschenhandel, Schmuggel von MigrantInnen und Waffenhandel ein.

➤ **Frauen, Frieden und Sicherheit:**

Maßnahmen zur Einbindung von Frauen und geschlechtsspezifischer Perspektiven in die Entscheidungsfindung über Konfliktlösungen und Friedenskonsolidierung zur Erhöhung der Friedensaussichten; festgehalten wurde dieses Bestreben in der einstimmig angenommenen Resolution 1325.

Links zum Thema

- Text der Charta der Vereinten Nationen in deutscher Sprache: www.unric.org/de/charta
- Kurzübersicht über die UNO und ihre Rolle als Akteur in der internationalen Friedenssicherung auf einer Projekt-Webseite des Friedensprojektes Salzburg; diese Projektwebseite bietet Informationen, Materialien und Anregungen zum Thema „Krieg und Frieden“: www.whywar.at/uno
- Einfache, kindgerechte Kurzdarstellung der UNO und ihrer Rolle in der internationalen Friedenssicherung: www.frieden-fragen.de/frieden/was-muss-getan-werden-damit-die-welt-friedlicher-wird/was-macht-die-uno-fuer-den-weltfrieden.html
- Übersicht über UNO-Dokumente rund um den Themenbereich „Frieden und Sicherheit“: www.un.org/depts/german/friesi/fs_friesi.html
- Umfangreiche Informationsseite zum Themenkomplex „Frieden und Sicherheit“ von UNRIC, dem regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa: www.unric.org/de/frieden-und-sicherheit
- Umfangreiche Informationsseite von UNIS Vienna zum Themenkomplex „Frieden und Sicherheit“: www.unis.unvienna.org/unis/de/topics/peace-and-security.html
- Umfangreiche, detailliert aufbereitete Unterrichtsreihe „Krieg und Frieden“ der Universität Potsdam für die 6. Jahrgangsstufe mit Schwerpunkt „UNO & Friedenssicherung“: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/gesellschaftswissenschaften/politische_bildung/pdf/Franz_Hecker-Mueller_Friedenssicherung_2011.pdf
- Umfangreiche Linkseite zu Unterrichtsmaterialien bzw. -projekten zum Thema „Friedenssicherung“: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/friedenssicherung0.html>

